

## **Bundesfinanzhof bestätigt durch Aussetzung der Vollziehung Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Nachzahlungszinsen – Bundesfinanzministerium reagiert mit Anweisung an die Finanzbehörden**

16.05.2019

**Im Newsletter aus Mai 2018 hatten wir bereits darauf hingewiesen, dass der Bundesfinanzhof begründete Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Nachzahlungszinsen von 6 % p.a. angemeldet und die Frage der Verfassungsmäßigkeit dieser oft als „Steuerzuschlag“ empfundenen Zinsbelastung mit Beschluss vom 25. April 2018, Aktenzeichen IX B 21/18 dem Bundesverfassungsgericht für Verzinsungszeiträume ab 2015 zur Beantwortung vorgelegt hat.**

In seiner Entscheidung vom 3. September 2018, VIII B 15/18 hat sich der 8. Senat des Bundesfinanzhofs diesen Erwägungen des 9. Senats angeschlossen und wegen ernstlicher Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Höhe der Verzinsung nach § 223 AO bereits für Verzinsungszeiträume ab 2012 die Vollziehung eines Bescheides über Nachforderungszinsen ausgesetzt.

Hierauf hat das Bundesfinanzministerium reagiert und bereits am 14. Dezember 2018 durch entsprechendes BMF-Schreiben IV A 3 – S 0465/18/10005-01 BStBl 2018 I S. 1393 darauf hingewiesen, dass für Verzinsungszeiträume ab dem 1. April 2012 (nur) auf Antrag des Zinsschuldners die Vollziehung eines Bescheides über Nachforderungszinsen auszusetzen ist.

Mit Verwaltungsanweisung vom 18. März 2019 IV A 2 - O 2000/18/10001 BStBl 2019 I S. 270 hat das Bundesfinanzministerium den Vollzug dieser Grundsätze gegenüber den obersten Finanzbehörden der Länder angewiesen.

Erste aktuelle Entscheidungen der Instanzengerichte hierzu liegen bereits vor (Finanzgericht Hamburg: Beschluss vom 31.01.2019 – 2 V 112/18)

### **Fazit:**

Es bleibt abzuwarten, wie sich letztendlich das Bundesverfassungsgericht zu dieser Frage positionieren wird. Alleine aufgrund der voraussichtlichen Dauer dieses Verfahrens ist allen Betroffenen zu empfehlen, gegen ab dem Jahr 2012 festgesetzte Nachzahlungszinsen fristgerecht Einspruch einzulegen und das entsprechende Rechtsbehelfsverfahren bis zur abschließenden Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht offen zu halten. Auf entsprechenden Antrag müssen die Finanzbehörden jetzt auch Aussetzung der Vollziehung für die Dauer des Einspruchsverfahrens gewähren.

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder einem speziellen Aussetzungsfall haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

### **Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:**

Rechtsanwalt Arnd Lackner,  
Fachanwalt für Steuerrecht und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

**WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better**

---

## WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite [www.webvocat.de](http://www.webvocat.de)

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an:  
[wagner@webvocat.de](mailto:wagner@webvocat.de)

---

## Impressum

WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Attorneys at Law  
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,  
Telefon: +49 681/958282-0, Fax: +49 681 958282-10,  
E-Mail: [wagner@webvocat.de](mailto:wagner@webvocat.de),  
Internet: [www.webvocat.de](http://www.webvocat.de) / [www.geistigeseigentum.de](http://www.geistigeseigentum.de)

Mitglied der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Member of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 316412416; / Handelsregister/ Commercial Register: Amtsgericht Saarbrücken HRB 104448, Geschäftsführer / Managing Directors: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider, Arnd Lackner; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

---

## Rechtliche Hinweise

© 2019 WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.